

Folgende Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) werden von Dombrowsky Messebau dem Kunden überlassen und werden Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen: AGB DOMBROWSKY MESSEBAU (Stand 07/2026).

1.0 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Erbringung von Leistungen im Bereich Messebau, Festeinbauten, Consulting, Beratung und die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.
2. DOMBROWSKY MESSEBAU erbringt seine Tätigkeit ausschließlich in eigener Verantwortung.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.
4. Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Bestellformulars oder einer sonstigen Auftragserteilung als verbindlich anerkannt.

2.0 Vertragsabschluss, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftrages bzw. bei Kaufleuten durch schriftliche Bestätigung des Kunden zustande. Der Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Kunde eine Anzahlung leistet, die DOMBROWSKY MESSEBAU als solche entgegennimmt, oder DOMBROWSKY MESSEBAU mit der Erfüllung der Vertragsleistungen gegenüber dem Kunden widerspruchsfrei beginnt.
2. Alle Ansprüche gegen DOMBROWSKY MESSEBAU, die der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist unterfallen, verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

3.0 Leistungserbringung, Mängelhaftung

1. DOMBROWSKY MESSEBAU erbringt seine Leistungen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen umsichtig und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, sowie nach einem angemessenen Stand der Technik.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel in der Leistung unverzüglich schriftlich oder in Textform (E-Mail) DOMBROWSKY MESSEBAU anzuzeigen.
3. Nach schriftlicher Anzeige der mangelhaften Leistungen an DOMBROWSKY MESSEBAU wird DOMBROWSKY MESSEBAU geeignete Maßnahmen ergreifen, um die entsprechende Leistung vertragsgemäß zu erfüllen.
4. Alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Kunden zu vergüten, wenn DOMBROWSKY MESSEBAU nicht auf Leistungen Dritter zurückgreift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. DOMBROWSKY MESSEBAU ist berechtigt, Arbeiten, die DOMBROWSKY MESSEBAU im Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und als dann gesondert mit dem Kunden abzurechnen.

4.0 Eigentum/Urheberrechte

1. Wo nicht speziell vermerkt, bleibt das gesamte gelieferte Standbau-Material sowie Lampen, Monitore u.ä. Eigentum von DOMBROWSKY MESSEBAU.
2. Die skizzierten Ideen, Konzepte, Ständertwürfe und Standpläne bleiben geistiges Eigentum von DOMBROWSKY MESSEBAU. Der Kunde erkennt das uneingeschränkte Urheberrecht an allen von DOMBROWSKY MESSEBAU genannten oder von ihren Beauftragten erstellten Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Ideenmaterialien, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen an. Bei Nachbau durch Dritte entsteht ein Recht auf Entschädigung wegen Urheberrechtsverletzung.

5.0 Kostenübernahme

1. Der Kunde ermächtigt DOMBROWSKY MESSEBAU im Zusammenhang mit dem Auftrag notwendige Bestellungen auf dem Messeplatz, wie Abhängungen, Elektro- oder Wasseranschlüsse oder deren Nachträge auf Rechnung des Kunden zu tätigen.

6.0 Technische Installationen/Messeplatzkosten/Lagerkosten

1. Einfache Elektroanschlüsse werden nur für Geräte ausgeführt, welche DOMBROWSKY MESSEBAU geliefert hat. Andere Elektroinstallationen müssen durch gesetzlich dazu befugte Installateure ausgeführt werden. Dies gilt ebenfalls für Starkstrom-, Wasser- und Druckluftanschlüsse.
2. Messeseitige Leistungen wie Standflächenmiete, Standbewachung, Exponatlogistik, Abhängepunkte, Strom, Wasser, Druckluft, Voll- und Leergut- Einlagerungen, Stapler, Scherenbühnen, Recycling vor Ort, Stockwerklieferungen, Entsorgung, Be- und Entladeslots sind nicht im Angebot enthalten und werden direkt oder nach effektiven Belegen abgerechnet. Standreinigung ist Sache des Kunden, eine Grobreinigung zur Standübergabe ist enthalten.
3. Die Einlagerung von kundeneigenem Material (z.B. Messemöbel, Banner, Technik, etc.) wird, sofern nicht im Angebot ausgewiesen, gesondert in Rechnung gestellt.

7.0 Versicherungen/Verantwortlichkeit

1. Der Kunde ist für die Versicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.
2. Ab Standübergabe, von Messebeginn bis Messeschluss, haftet der Kunde für Beschädigungen oder Verluste des ihm von DOMBROWSKY MESSEBAU zur Benutzung überlassenen Materials.

8.0 Änderungsverlangen/Zuschläge

1. Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs in schriftlicher Form beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Bis zur Entscheidung eines Änderungsantrags wird die Leistung in unveränderter Form erbracht.
2. Eine Änderung, Vereinbarung, Ergänzung oder Erweiterung der Aufgabenstellung, sowie eine wesentliche Änderung der Vorgehensweise bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

9.0 Zahlungen

1. DOMBROWSKY MESSEBAU ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise von DOMBROWSKY MESSEBAU zu zahlen.

3. Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Rechnungen von DOMBROWSKY MESSEBAU ohne Fälligkeitsdatum sind ab Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. DOMBROWSKY MESSEBAU ist berechtigt, auflaufende Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist DOMBROWSKY MESSEBAU berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen sowie Mahnkosten zu verlangen. Portokosten für Versandmaterial werden monatlich berechnet.

5. Es wird zwischen den Parteien - sofern individualvertraglich keine anderweitigen Abreden getroffen wurden - der nachfolgende Zahlungsplan nach Projektfortschritt vereinbart und wie folgt fällig:

40 % der vereinbarten Gesamtvergütung als Akontozahlung für Konzeption, Planung, Arbeiten, Leistungen im Vorfeld sowie Akontozahlungen an Dienstleister oder Hotels direkt nach Vertragsunterzeichnung und gemäß Rechnungsstellung.

20 % der vereinbarten Gesamtvergütung spätestens vier Kalenderwochen (Zahlungseingang) vor der Messe/Veranstaltung.

20 % der vereinbarten Gesamtvergütung spätestens zwei Kalenderwochen (Zahlungseingang) vor der Messe/Veranstaltung.

Die restliche Summe 10 Arbeitstage nach Erstellung der Schlussrechnung der Leistungen, welche über DOMBROWSKY MESSEBAU abgewickelt wurden.

10.0 Besondere Pflichten / Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde stellt DOMBROWSKY MESSEBAU alle erforderlichen Pläne, Grafikdateien, Belege und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung und verschafft ihm Zugang zu den für seine Tätigkeit notwendigen Informationen.

2. DOMBROWSKY MESSEBAU ist für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Kunden zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich; dies gilt insbesondere für den Inhalt der Briefe, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen, die von DOMBROWSKY MESSEBAU im Auftrag des Kunden bearbeitet werden oder die DOMBROWSKY MESSEBAU aufgrund des Vertrages mit dem Kunden fertigt, weiterleitet oder unternimmt.

3. DOMBROWSKY MESSEBAU prüft nicht die rechtliche Zulässigkeit von Werbeaussagen und Claims. Auf Verlangen von DOMBROWSKY MESSEBAU hat der Kunde alle Nachrichten, die weitergeleitet werden sollen, sowie sonstige Mitteilungen schriftlich abzufassen bzw. schriftlich zu bestätigen.

4. Der Kunde gibt die ihm von der Ausstellungsleitung mitgeteilten technischen oder organisatorischen Informationen über den Standplatz an DOMBROWSKY MESSEBAU weiter. Er trägt die Mehrkosten, die aufgrund ungenauer Informationen entstehen.

5. Der Kunde wird etwaige von DOMBROWSKY MESSEBAU oder dessen Subdienstleistern zugesendeten Freigaben rechtzeitig erteilen (z.B. Druckdaten; CAD Pläne, etc.) Für Schäden, die aus einer verspäteten oder nicht erteilten Freigabe durch den Kunden entstehen ist DOMBROWSKY MESSEBAU nicht verantwortlich.

11.0 Haftung

1. Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von DOMBROWSKY MESSEBAU verursacht worden sind, haftet DOMBROWSKY MESSEBAU nur bei

fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2. Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten und der eigenen und angemieteten Ausrüstung von DOMBROWSKY MESSEBAU trägt der Kunde. DOMBROWSKY MESSEBAU übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Gleiches gilt bei der Beschädigung von durch DOMBROWSKY MESSEBAU angemietetem Equipment. Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichend dimensionierte Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen und DOMBROWSKY MESSEBAU auf Verlangen nachzuweisen.

3. Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet DOMBROWSKY MESSEBAU nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Ansprüche auf entgangenen Gewinn sowie sonstige Folgeschäden können vom Kunden nicht geltend gemacht werden. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber DOMBROWSKY MESSEBAU ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist DOMBROWSKY MESSEBAU nicht verpflichtet, seine Leistungen durchzuführen.

4. Soweit DOMBROWSKY MESSEBAU in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. DOMBROWSKY MESSEBAU ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von DOMBROWSKY MESSEBAU beauftragte Dritte sind im Verhältnis von DOMBROWSKY MESSEBAU zum Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von DOMBROWSKY MESSEBAU.

12.0 Höhere Gewalt

1. Bei höherer Gewalt, wie Krieg, Streiks, Terrorismus, Naturkatastrophen, Epidemien, Beschlagnahmung, Wegnahme oder Zurückhaltung durch eine Regierung, Zoll, Behörde oder Macht etc. übernimmt DOMBROWSKY MESSEBAU keine Verantwortung für die Verspätungen und Verluste für den Kunden.

2. Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch DOMBROWSKY MESSEBAU oder seine Beauftragten infolge höherer Gewalt oder besonderer Ereignisse entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. In diesen Fällen behält DOMBROWSKY MESSEBAU den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile und nachweislich angefallene Fremdkosten gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von DOMBROWSKY MESSEBAU, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht DOMBROWSKY MESSEBAU ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.

13.0 Rücktritt vom Vertrag

1. Bei Rücktritt durch den Kunden kann DOMBROWSKY MESSEBAU angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen einschließlich des entgangenen Gewinns und seine Aufwendungen verlangen. Anstelle der konkreten Berechnung der Entschädigung für die Kündigung kann DOMBROWSKY MESSEBAU unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen folgenden pauschalisierten Anspruch auf anteilige Vergütung geltend machen. Die pauschalisierten Kosten bei vorzeitiger Kündigung betragen:

- ° bis zwölf Kalenderwochen vor vereinbarten oder vom Messeveranstalter vorgegebenen Aufbaubeginn 0 % der vereinbarten Vergütung
- ° bis zehn Kalenderwochen vor vereinbarten Aufbaubeginn 10 % der vereinbarten Vergütung
- ° ab 45 Tage vor vereinbarten Aufbaubeginn 25 % der vereinbarten Vergütung
- ° ab 30 Tage vor vereinbarten Aufbaubeginn 50 % der vereinbarten Vergütung
- ° ab 14 Tage vor vereinbarten Aufbaubeginn 75 % der vereinbarten Vergütung
- ° ab 7 Tage vor vereinbarten Aufbaubeginn 90 % der vereinbarten Vergütung
- ° danach 100 % der vereinbarten Vergütung.

Berechnungsgrundlage ist die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung zzgl. USt. abzüglich der ersparten Aufwendungen (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung etc.). dem Kunden bleibt unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Kündigung keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von DOMBROWSKY MESSEBAU in der Pauschale ausgewiesenen Kosten. Außerdem hat DOMBROWSKY MESSEBAU im Falle der Kündigung durch den Kunden Anspruch auf alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung im Zusammenhang mit dem Vertrag angefallenen Fremdkosten, Stornogebühren, etc..

2. DOMBROWSKY MESSEBAU ist berechtigt, den Messestand und Aufbauarbeiten am Stand auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen, und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, zeitlichen Geltungsbereichen inklusive Internet und Social Media.

14.0 Datenschutz/Verschwiegenheit/Unterlagen

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben des Kunden, insbesondere auf den Bestellformularen von DOMBROWSKY MESSEBAU, unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt werden.
2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben. Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben.
3. DOMBROWSKY MESSEBAU bewahrt im Rahmen des Auftrags überlassene Unterlagen des Kunden für die Dauer von sechs Monaten auf. Bei Überlassung von Originalvorlagen (Dias, Disketten, Speicherchips, CD-ROMs, DVDs, Blu-Rays u.ä.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt DOMBROWSKY MESSEBAU keine Haftung.

15.0 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weiden i. d. OPf..
2. Diese Vereinbarung und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.0 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen der unter Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Verträge oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf den jeweiligen Vertrag oder die Geschäftsbedingungen; dies gilt auch für Änderungen an dieser oder Verzicht auf diese Schriftformklausel.
2. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.